

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/045/2010

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Herr Reinhard Strauß	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Reinhard Strauß

Ausgliederungsvereinbarung KommunalBIT

Anlagen:

Ausgliederungsvereinbarung

Eröffnungsbilanz KommunalBIT

Übersicht Ausgliederungsbilanzen/Eröffnungsbilanz KommunalBIT

Teilschlussbilanz Regiebetrieb IT Schwabach

Teilschlussbilanz Regiebetrieb IT Erlangen

Teilschlussbilanz Regiebetrieb IT Fürth

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ferienausschuss	25.08.2010	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der anliegenden

„Vereinbarung der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach über die Vermögensausstattung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „KommunalBIT“ - Ausgliederungsvereinbarung -“

wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		Noch nicht bezifferbar. Verrechnung liegt noch nicht vor.		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?		ja, Verrechnung erfolgt über „virtuelles Konto“		
Folgekosten?		aus der Ausgliederung nicht.		

I. Zusammenfassung

Das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach wurde am 01.01.2010 durch Bareinlagen auf das Stammkapital von insgesamt 50.000 € (für Schwabach 10.000 €) gegründet. Die Satzung ist am 01.01.2010 in Kraft getreten. Der Stadtrat Schwabach hat der Gründung des Unternehmens sowie der Unternehmenssatzung in seinem Beschluss am 26.06.2009 (TOP 2) zugestimmt.

II. Sachvortrag

Die drei Städte führen ihre Betriebe für Informationstechnik bis zum 31.12.2009 als Regiebetriebe im jeweiligen Haushalt. Mit den nachfolgenden Regelungen sollen die gesamten kommunalen Regiebetriebe gem. Art. 49 Abs. 1 Satz 4 KommZG i.V.m. § 7 Abs. 2 KommunalunternehmensVO (KUV) auf das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ im Wege der Gesamtrechtsnachfolge ausgegliedert werden. Von der Gesamtrechtsnachfolge sollen alle Aktiva und Passiva der drei Regiebetriebe sowie alle zugehörigen Rechtsverhältnisse (Wartungsverträge usw.) umfasst sein, mit Ausnahme von Grundstücken und Gebäuden.

Die Ausgliederungsvereinbarungen der drei Städte mit dem gemeinsamen Kommunalunternehmen werden in der anliegenden Urkunde zusammengefasst. Diese Urkunde ist Bestandteil der Satzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens gem. Art. 49 Abs. 1 Satz 5 KommZG.

Die anliegende Ausgliederungsvereinbarung wird im gleichen Wortlaut von den zuständigen Gremien der drei Städte beschlossen. Zum Anlagevermögen der jeweiligen Regiebetriebe IT der drei Städte wurde jeweils eine Ausgliederungsbilanz erstellt, die von einem beauftragten Wirtschaftsprüfer testiert wurde.

Der in den bisherigen Überlegungen angedachte Spitzausgleich unter den drei Städten nach Einbringung des jeweiligen Anlagevermögens wird nicht getätigt. In der beiliegenden Eröffnungsbilanz des Kommunalunternehmens sowie der Übersicht der drei Ausgliederungsbilanzen sind die eingebrachten Anlagevermögen unter Aktiva ausgewiesen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 5.283.316,57 €. Auf der Passivseite wird das Eigenkapital/Kapitalrücklage von KommunalBIT mit einer Summe in Höhe von 3.113.574,50 € dargestellt. Diese Summe resultiert aus dem Verteilungsschlüssel von 2 : 2 : 1, wobei für Schwabach der Teil 1 in Höhe von 622.714,90 € maßgebend ist. Die 4 Teile der beiden anderen Städte bilden die weitere Kapitalrücklage. Das von den beiden anderen Städten über die jeweiligen Anteile von 2 hinausgehende eingebrachte Anlagevermögen wird auf Verrechnungskonten bei KommunalBIT als Verbindlichkeiten ggü. Gewährträgern dargestellt.

Diese Verrechnungskonten bleiben bestehen. Ein Ausgleich in Geld unter den drei Städten ist zur Zeit nicht vorgesehen. Im Falle einer Auflösung von KommunalBIT würden die Verbindlichkeiten des Kommunalunternehmens auf den Verrechnungskonten vor der Vermögensauseinandersetzung gegenüber den beiden Städten Erlangen und Fürth ausgeglichen werden.

III. Kosten

Zur Ausgliederung wurde im Kämmerereiamt eine Ausgliederungsbilanz zu dem vorhandenen IT-Anlagevermögen erstellt. Diese wurde von einem Wirtschaftsprüfer testiert. Dafür fallen Prüfungsgebühren an, die zunächst von der Stadt Fürth übernommen werden, jedoch danach an die drei Städte verrechnet werden. Die zusätzlich anfallenden Gebühren für die von einem WP erstellte Ausgliederungsvereinbarung werden von KommunalBIT als Gründungskosten übernommen.